



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
11	StR Christian Uhr	23.04.2018	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Tim Sanders	22713	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Rat der Stadt	17.05.2018	Beschluss	

Tagesordnungspunkt

Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund wählt Frau/Herrn _____ zur/zum Beigeordneten für das Dezernat Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr – 3/Dez – und beschließt, ihr/ihm mit Dienstaufnahme Besoldung nach Besoldungsgruppe B7 LBesO NRW zu gewähren. Zusätzlich wird nach § 6 der Eingruppierungsverordnung eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Personelle Auswirkungen

Die/der Beigeordnete wird für eine Dienstzeit von 8 Jahren ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten in Höhe von ca. 119.000 Euro jährlich sind im Haushaltsplan budgetiert.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Christian Uhr
Stadtrat

Begründung

Die bisherige Beigeordnete, Frau Diane Jägers, hat die Stadt Dortmund zum 01.01.2018 verlassen und ihren Dienst bei der Landesregierung in Düsseldorf aufgenommen. Die Nachbesetzung der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 war damit notwendig.

Die Frist der am 10.03.2018 ausgeschriebenen Beigeordnetenstelle endete am 31.03.2018.

Für die Besetzung wurden u.a. folgende Auswahlkriterien zu Grunde gelegt:

- Befähigung zum Amt als Richter/Richter
- ausgeprägte Fähigkeiten im Management großer Organisationseinheiten
- wünschenswerte Erfahrungen in der Kommunalverwaltung

Bis zum Bewerbungsschluss am 31.03.2018 sind insgesamt 14 Bewerbungen, 4 von Frauen und 10 von Männern, eingegangen. 5 Bewerber bringen die geforderte Laufbahnbefähigung mit und erfüllen die Auswahlkriterien.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
10436-18	2

Zum Geschäftsbereich des Dezernates 3 gehören das Rechtsamt, das Ordnungsamt, die Bürgerdienste, inklusive der Bezirksverwaltungsstellen, das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, die Stabstelle Dortmunder Statistik sowie die Vertretung der städtischen Interessen im Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR. Auf den Beschluss des Rates vom 28.09.2017 (Drucksache Nr.: 08117-17) wird Bezug genommen.

Die Zuständigkeit des Rates für die Wahl einer/eines Beigeordneten ergibt sich aus § 41 Abs. 1 lit c) GO NRW.